

Ehrenordnung des ASV Altenlingen e.V.

Der ASV würdigt die ehrenamtliche Tätigkeit und die besonderen Verdienste von Mitgliedern durch nachstehende Ordnung:

§ 1 Überblick Ehrungen

Der ASV Altenlingen kann Mitgliedern, die sich um die Förderung des Vereins in ganz besonderem Maße verdient gemacht haben, durch Beschluss der Mitgliederversammlung ehren.

Der ASV Altenlingen e.V. ehrt seine Mitglieder:

1. Für langjährige Mitgliedschaft (§2)
2. Für besondere Verdienste (§3)
3. Herausragende sportliche Leistungen zum Wohle oder Ansehen des Vereins (§4)

§ 2 Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

Der ASV Altenlingen verleiht langjährigen Mitgliedern folgende Ehrenzeichen:

1. Für 40-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft die Ehrennadel des Vereins in Silber.
2. Für 50-jährige Mitgliedschaft die Ehrennadel des Vereins in Gold.

§ 3 Ehrung für besondere Verdienste

Der ASV Altenlingen verleiht für ehrenamtliche Tätigkeit folgende Ehrenzeichen:

1. einfache Ehrennadel für 10 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit für den ASV
2. silberne Ehrennadel für 15 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit für den ASV
3. goldene Ehrennadel für 30 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit für den ASV

Beispiele für diese Tätigkeiten sind: Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter, Mitglieder der Abteilungsführung, Kassierer, Schriftführer, ehrenamtlich tätige Übungsleiter und ehrenamtlich tätige Trainer.

§ 4 Ehrung für herausragende sportliche Leistungen zum Wohle oder Ansehen des Vereins

1. Die einfache Ehrennadel für das Erringen einer Meisterschaft auf Bezirksebene als Einzelperson oder Mannschaft
2. Die silberne Ehrennadel für das Erringen einer Meisterschaft auf Landesebene als Einzelperson oder Mannschaft
3. Die goldene Ehrennadel für das Erringen einer Meisterschaft auf Bundesebene oder höher als Einzelperson oder Mannschaft

§ 5 Ehrenvorsitzender

Ehrenvorsitzender kann werden, wer sich in überragender und einmaliger Weise um den Verein verdient gemacht hat. Er muss mindestens **10 Jahre** das Amt des **1. Vorsitzenden** ununterbrochen bekleidet haben. Ehrenvorsitzende sind von der Beitragsleistung befreit.

§ 6 Ehrenmitglied

Ehrenmitglied kann werden, wer sich in überragender und einmaliger Weise um den Verein verdient gemacht hat.

Hierzu gehören mindestens **25 Jahre** oder mehr ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne dieser Ehrenordnung. Tätigkeiten können in verschiedenen Ämtern erfolgt sein und werden zusammen gezählt.

Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die ordentlichen Mitglieder, sie sind lediglich von der Beitragsleistung befreit.

§ 7 Antrag

Alle Ehrungen erfolgen auf Antrag des Vorstandes oder von mindestens sieben Mitgliedern durch Beschluss der Mitgliederversammlung.

Ehrungsanträge sind schriftlich an den Vorstand des ASV zu richten. Die Vorschläge werden im Vorstand geprüft. Sämtliche Ehrungen müssen vom Vorstand bestätigt werden. Er hat das Recht mit 2/3 Mehrheit abzulehnen.

Die ausgezeichneten Personen sollen sich der Ehrung als würdig erweisen und dabei besonders der heranwachsenden Jugend des Vereins als Vorbild dienen.

Auf Ehrungen dieser Vereinsordnung besteht kein Anspruch.

Jedes Ehrenzeichen wird nur einmal verliehen. Sollten die Voraussetzungen für ein bereits verliehenes Ehrenzeichen erneut zutreffen, behält sich der Vorstand im Einzelfall eine abweichende Regelung vor.

Über Beschwerden in Ehrungsangelegenheiten entscheidet ausschließlich der Ehrenrat.

Ehrungen erfolgen in der Jahreshauptversammlung oder zu anstehenden Jubiläen. Wird ein Mitglied wegen unehrenhaftem Verhalten aus dem Verein ausgeschlossen, werden ihm alle Ehrentitel bzw. Ehrenabzeichen aberkannt.

Durch die neue Ehrenordnung werden bisher erworbene Rechte nicht angetastet.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.02.2011 sofort in Kraft.

Altenlingen, den 06.02.2011